

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
 Sachbearbeiter(in): Renate Glatthaar, Abteilungsleiterin Ordnungsverwaltung
 10.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	25.11.2020
Gemeinderat (öffentlich)	09.12.2020

Änderungssatzung vom 09.12.2020 zur Änderung der Satzung zur Regelung der Marktgebührenordnung vom 12.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Änderungssatzung zur Änderung der Marktgebührenordnung in aktuell gültiger Fassung zu.

Vorgang:

Beratung in der Haushaltsstrukturkommission am 21.10.2020.

Begründung:

Die bisherige Marktgebührenordnung der Stadt Rottweil wurde am 12.11.2008 vom Gemeinderat beschlossen und zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt. Eine letzte Anpassung der Gebühren, die rechtlich wiederum über eine Veränderung der Marktgebührenordnung erfolgte, wurde zum 01.01.2009 vorgenommen.

In der Haushaltstrukturkommission vom 21.10.2020 wurde die Erhöhung der Marktgebühren beschlossen. Eine Ausweitung der Märkte wurde einstimmig abgelehnt.

Vergleich Marktgebühren:

Ein Vergleich mit anderen Städten im Umland zeigt, dass die Marktgebühren in Rottweil auch derzeit durchaus auf einem vergleichbaren Niveau sind. Eine Erhöhung um 0,30 Cent/lfdm beim Wochenmarkt bzw. von 0,50 Cent/lfdm beim Krämermarkt hielten wir für vertretbar.

	Wochenmarkt	Krämermarkt
Rottweil	2,00 €/lfdm	3,00 €/lfdm
Schwenningen	2,00 €/lfdm	3,50 €/lfdm
Donaueschingen	2,10 €/lfdm	2,50 €/lfdm
Tuttlingen	2,00 €/lfdm	12,50 €/Stand
Hechingen	1,00 €/lfdm	5,00 €/lfdm

Bisher erwirtschaften wir Einnahmen in Höhe von 38 000.- € p.a. (vgl. HH Stadt Rottweil). Diesen Einnahmen stehen aber auch Ausgaben gegenüber. Die Wochen- und Krämermärkte müssen kontrolliert bzw. betreut und abgerechnet werden; hierfür fallen Personalausgaben i.H.v. ca. 15.000,-- € p.a. an. Ca. 5.000,-- € müssen im Jahr für die vorgeschriebenen Regelüberprüfungen der Stromanschlüsse angesetzt werden. Die Verbrauchsströme an den Markttagen selbst werden den Marktbeschickern in Rechnung gestellt. Hinzu kommen auch Marktverlegungen (ca. 1000,-- €) und Zeitungsanzeigen (ca. 1000,-- €) p.a. Somit entstehen Gesamtausgaben von ca. 22.000,-- € p.a.

Bei der von uns vorgeschlagenen Erhöhung der Gebührensätze rechnen wir mit Mehreinnahmen von ca. 5.000,-- € p.a.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Gemeinderat – siehe § 2 der Hauptsatzung

Anlagen:

Anlage 1